

schnelle Durchführung dieses Beschlusses nicht zuletzt auf der in Rom am 3. Dezember 1934 getroffenen Vereinbarung<sup>4</sup> beruhte.

Bezüglich des genauen Rückgabetermins hatten zwischen Deutschland und Frankreich erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestanden, wobei beide Seiten noch vor der Ratsentscheidung versucht hatten, ihren Einfluß bei Aloisi geltend zu machen. Die französische Seite zeigte reges Interesse an der Lösung der Entmilitarisierungsfrage, die vom Reich jedoch sehr ausweichend und schleppend behandelt wurde, - scheinbar im Gegensatz zu der Einstellung der Reichswehrführung 1926, als sie die Aufhebung der entmilitarisierten Zone als vierte Aufgabe nach der Erfüllung deutscher Gebietsforderungen gegenüber Polen, nach der Rückkehr des Saargebietes und nach dem Anschluß Österreichs genannt hatte<sup>5</sup>; ferner bemühte sich Frankreich um die anstehenden Wirtschaftsverhandlungen<sup>6</sup> sowie um eine Erneuerung der im Dezember abgegebenen Garantien.

Die Reko hatte sich sofort nach der Abstimmung unter dem Eindruck des klaren Ergebnisses mit den Gegebenheiten abgefunden. Knox drängte darauf, daß die Saarfrage möglichst schnell und einfach abgewickelt werde, "die bisherige Kampfstellung auf deutscher Seite gegen die Regierungskommission aufgegeben werde", ferner daß die Emigrantenfrage zufriedenstellend gelöst werde, "die SA- und SS-Uniformen vorläufig noch nicht gezeigt werden" und daß Koßmann auf Braun mit seiner "Volksstimme" einwirke, die Hetzkampagnen einzustellen<sup>7</sup>.

Die Deutsche Regierung bemühte sich verständlicherweise um eine sofortige Rückkehr<sup>8</sup>, was sie auch in der Vergangenheit stets angestrebt hatte. Als Rückgabetermin wünschte sie den 15. Februar, doch Aloisi war lediglich für den Termin 1. März 1935 zu bewegen, wobei er auch hierzu sich nur bereit fand, wenn Deutschland die "Anwendung der Entmilitarisierungsbestimmungen auf das Saargebiet"<sup>9</sup> akzeptiere. Vom Reich wurde diese Haltung insofern angenommen, als

---

<sup>4</sup> Vgl. RGBl. 1935 II, S. 126.

<sup>5</sup> Vgl. das Telegramm Bülow's an verschiedene Gesandtschaften bzw. Diplomaten in London, Rom, Bern und Genf v. 14.1.1935. AA... betr. Die Rückgliederung des Saargebietes 1935, Bd. 1; s. Kap. II.3. J. Petersen, Hitler-Mussolini, S. 471.

<sup>6</sup> Zahlreiche Schreiben Voigts an Bülow: AA...betr. Die Rückgliederung des Saargebietes 1935, Bd. 1.

<sup>7</sup> Aktennotiz Voigts v. 15.1.1935 zu einem Anruf Koßmanns: ebd. Bd. 1.

<sup>8</sup> Vermerk Bergers v. 12.1.1935 über eine Unterredung mit Baron Aloisi: ebd. Bd. 1. Ebenso eine Aufzeichnung Voigts zu einer telef. Mitteilung Krauels v. 16.1.1935: ebd. Bd. 1. Unwahrscheinlich klingt die Behauptung des SA-Mannes, Georg Hirsch, "es liege der Befehl vor, daß die SA sofort nach dem Abstimmungstage in das Saargebiet einzurücken habe". Meldung der Gendarm.- Station Waldmohr an die Bezirksamtsaußenstelle Waldmohr v. 6.11.1934, LA Speyer, Best. Bez.Amt Kusel, Nr. 1.416 I, Bl. 276- 279, Bl. 225 (Reg.Anzeiger Nr. 83 v. 5.10.1934 zur Ausstellung von Reisepässen für Abstimmungszwecke bis 15.2.1935 befristet und gebührenfrei).

<sup>9</sup> Aktennotiz v. 16.1.1935 zu einer von Biancheri übermittelten Formel für den Ratsbeschluß. AA...betr. Die Rückgliederung des Saargebietes 1935, Bd. 1. Zu einem früheren Rückgabetermin in der Hoffnung auf eine Rückkehr des Reiches nach Genf, telegr. von E. Phipps (Berlin) an Sir J. Simon v. 15.1.1935: DBFP, Ser. II, Bd. 12, Nr. 339, S. 380 sowie v. 16.1.1935, Nr. 342, S. 383.